

Allgemeine Anstellungsbedingungen für Personalvermittlungen

1. Geltung der AGB

Die Konditionen gelten für sämtliche Personalvermittlungsgeschäfte zwischen der CREALOGIX Gruppe und den Personalvermittlungen.

Sie gelten auf unbestimmte Zeit und können von den Parteien nur schriftlich abgeändert werden.

Sollte eine Bestimmung der AGB Erfolg unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

2. Konditionen/Tarife

Das Honorar basiert auf dem ersten Bruttojahresgehalt, exklusive erfolgsabhängigen Komponenten.

Es wird wie folgt berechnet: Bruttojahresgehalt			Erfolgshonorar
bis	CHF	80'000	15 %
bis	CHF	120'000	18 %
bis	CHF	150'000	20 %
bis	CHF	175'000	22 %
bis	CHF	Über 175'000	Individuelles Honorar

Handelt es sich um eine Teilzeitanstellung wird das Bruttosalär der Teilzeitanstellung auf 100% hochgerechnet. Der Prozentsatz 100% kommt bei der Berechnung des Honorars auf dem (Teilzeit)-Bruttoghressalär zur Anwendung.

3. Erfolgsgarantie

Sollte das vermittelte Arbeitsverhältnis aus irgendwelchen Gründen nach dem Zustandekommen des Arbeitsvertrages während einer Zeitdauer von 6 Monaten aufgelöst werden (sei es von Seiten des Arbeitgebers aus Qualifikationsgründen oder von Seiten des Arbeitnehmers aus persönlichen Gründen), müssen 50 % des Erfolgshonorars gutgeschrieben werden.

4. Schlussbestimmungen

Der Gerichtsstand ist für beide Parteien Zürich.

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschliesslich das Schweizerische Recht. Eine nachträgliche Änderung des Auftrages bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.